



Informationen zu unserem Spielkreis

In unserem Spielkreis unternimmt Ihr Kind die ersten Schritte außer Haus. In einer Gruppe von bis zu 12 Kindern lernt es sich zu lösen; beim Spielen, Erzählen und vielem mehr trainieren die Kinder den Umgang mit anderen Mädchen und Jungen.

Die Kinder werden von zwei Mitarbeiterinnen liebevoll betreut. Sie lesen vor, spielen oder puzzeln, nach einer gemütlichen Brotzeit wird z.B. gemalt oder geknetet und gemeinsam gesungen.

Der Spielkreis kann an maximal zwei Vormittagen (2 x 2,5 Stunden) besucht werden. Die Kinderbetreuungsangebote (Spielkreis und Großtagespflegen) der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen können nicht mehrfach an verschiedenen Orten genutzt werden (Ausnahme: Offene Gruppe Dienstag und Freitag im Haus der Nachbarschaftshilfe).

Der Spielkreis beginnt mit dem 1. Schultag nach den Sommerferien und findet an allen weiteren Schultagen statt. In den Schulferien und an schulfreien Tagen ist der Spielkreis nicht geöffnet.

Die Zahlungen von monatlich € 21,00 (davon € 1,00 Spielgeld) für einen Vormittag pro Woche bzw. € 42,00 (davon € 2,00 Spielgeld) für zwei Vormittage pro Woche sind ab Eintrittsmonat bis zum Ende des jeweiligen Betreuungsjahres (Ende Juli) zu leisten und werden bis zur Monatsmitte von Ihrem Konto abgebucht. Für den Monat August wird kein Beitrag erhoben; für den Monat September wird der halbe Monatsbeitrag berechnet. Für Geschwisterkinder gelten unter bestimmten Voraussetzungen reduzierte Gebühren in Höhe von monatlich € 14,50 (1 Vormittag pro Woche) bzw. € 29,00 (2 Vormittage pro Woche).

Für die Anmeldung wird ein einmaliger Kostenbeitrag von € 5,00 berechnet.

Eine schriftliche Kündigung durch Erziehungsberechtigte ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Der letzte vorzeitige Abmeldetermin vor dem Ende des Betreuungsjahres ist der 30. April zum 31. Mai. Die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag von Seiten der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. fristlos gekündigt werden z.B.

- wenn die Betreuungsgebühren über einen Monat trotz Fälligkeit nicht bezahlt wurden
- wenn die Zusammenarbeit mit dem Kind in der Gruppe oder die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.

Die Kinder sind während des Spielkreisbesuchs unfallversichert. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum und Garderobe der Kinder übernimmt die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V. keine Haftung. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Zur verbindlichen Anmeldung benötigen wir ein ausgefülltes Anmeldeformular sowie eine Einzugsermächtigung. Diese erhalten Sie im Büro der Nachbarschaftshilfe.

(Stand 06/2015)



Nachbarschaftshilfe | Taufkirchen e.V.

Der Spielkreis ist keine Einrichtung nach § 45 SGB VIII und fällt nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen des BayKiBiGs. Der Besuch hat daher keine Auswirkungen auf die Zahlung des Betreuungsgeldes. Er wird im Rahmen des Mütter- und Familienzentrums aus Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und grüßen Sie herzlich!

IHRE NACHBARSCHAFTSHILFE TAUFKIRCHEN E.V.